

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2023/004 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 12.01.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich

Betreff:

Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements in der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Vermittler und Vorbild. Die Bewirtschaftung kommunaler Gebäude und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten und Verbräuche und damit auch der CO₂-Emission ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM). Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Das KEM soll dabei eine Vielzahl von Beteiligten und Betroffenen koordinieren und deren Interessen in Einklang mit einer effizienten Energienutzung bringen. Die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen nach aktuellen Erfahrungen bei 20-30%.

Ziel der Einführung des KEM ist das Aufdecken von Energieeinsparpotentialen in den kommunalen Gebäuden unter anderem durch:

- Systematische Erfassung und Kontrolle der Energie- und Wasserverbräuche
- Analyse und Optimierung der Regeleinstellungen der technischen Anlagen
- Erfassung und Umsetzung von Optimierungspotential im Nutzerverhalten
- Schulung der Nutzer vor Ort
- Erarbeitung und Vorstellung eines jährlichen Energieberichts
- Einbeziehung in Neubau- und Sanierungsverfahren

2. Förderung

Der Bund fördert die Einführung eines kommunalen Energiemanagements über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie). Gefördert wird die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle sowie weitere damit verbundene Kosten (Software, Messtechnik, externe Beratung sowie die Kosten der Weiterqualifizierung). Der Fördersatz beträgt 70% der förderfähigen Kosten. Die förderfähige Projektlaufzeit liegt bei 36 Monaten (=Förderzeitraum). Voraussetzung für die Förderung ist

ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital zur verbindlichen Einführung und zum beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements.

Die Stelle des Energiemanagers soll bei der TWF-Technische Werke Freital GmbH (TWF), Abteilung Gebäudebetreuung, angesiedelt werden, da die TWF bereits mit ihrer Abteilung Gebäudebetreuung die Mehrzahl der kommunalen Gebäude der Stadt Freital betreut. So ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten gewährleistet, die für die Verwaltung städtischer Gebäude mit großem Nutzerkreis in der Stadt zuständig sind. Demzufolge sollte auch die TWF Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sein.

Gemäß Aussage des Fördermittelgebers beträgt die Bearbeitungszeit des Fördermittelantrages voraussichtlich 6 bis 8 Monate. Um zeitnah mit dem Aufbau eines Energiemanagements beginnen zu können, wurde der Fördermittelantrag bereits am 20.12.2022 durch die TWF eingereicht. Auf Grund der langen Bearbeitungszeit wird dennoch erst mit Aufnahme der Tätigkeit zum 01.09.2023 gerechnet.

3. Kosten und Einsparpotential

Im Förderzeitraum fallen Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von ca. 353.779 EUR (davon 173.927 EUR Personalkosten) an. Bei einem Fördersatz von 70 % verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 106.134 EUR netto. Der Eigenanteil ist durch die Stadt Freital im Rahmen der Abrechnung zum schon bestehenden „Geschäftsbesorgungsvertrag zur Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen“ zu übernehmen. Die Belastung der Stadt beträgt somit ca. 126.299 EUR brutto.

Nimmt der Energiemanager seine Tätigkeit wie geplant zum 01.09.2023 auf, ergibt sich folgende Kostenverteilung auf Ebene der TWF:

Jahr	2023 4 Monate	2024 12 Monate	2025 12 Monate	2026 8 Monate	Gesamtkosten
Kosten in EUR	39.310	117.926	117.926	78.617	353.779
Zuwendung in EUR	27.517	82.548	82.548	55.032	247.645
Eigenanteil in EUR	11.793	35.378	35.378	23.585	106.134

Im Jahr 2022 lag der Energieverbrauch (ohne Zählergrundpreise) aller von der TWF verwalteten städtischer Gebäude¹ bei 676.347 EUR brutto (Strom: 215.644 EUR, Wasser: 63.754 EUR, Wärme: 396.949 EUR). Wird hier lediglich ein umsetzbares Einsparpotential von 20 % angenommen, kann durch das KEM jährlich ein Betrag von 135.270 EUR brutto eingespart werden.

Die Auswertung der Energieverbräuche wird künftig mit der Software „GEBman“ erfolgen. Mit dieser Software ist eine umfangreiche Detailauswertung möglich. Ebenfalls ist im Rahmen der Förderung ein Einbau von digitalen Zählern vorgesehen, damit eine Vielzahl an Zählerdaten erfasst werden kann und deren Ablesung unabhängig von Einsatzzeiten ist. Die Daten können je nach Einstellung minütlich genau per Webverbindung ausgelesen werden. So sollen stark abweichende Verbräuche schneller auffindig gemacht und abgestellt werden. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Viele (auch kommunale) Gebäude in Sachsen werden und wurden bereits auf diese Weise mit einem modernen Ableseverhalten ausgestattet.

¹ Im Wesentlichen Rathäuser, Schulen und Kitas sowie Turnhallen in städtischem Eigentum

Nach Auslaufen der Förderung soll das KEM fortgeführt werden. Im Wesentlichen fallen ab diesem Zeitpunkt Kosten von ca. 71.400 EUR brutto pro Jahr (Personalkosten ca. 60.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer ca. 11.400 EUR) für die Stadt an. Begründet ist dies darin, dass im Förderzeitraum Beratungsleistungen von Dritten von ca. 45.380 EUR netto pro Jahr und einmalige Investitionskosten von ca. 12.500 EUR netto pro Jahr entstehen, die nach Auslaufen der Förderung nicht mehr anfallen. Somit beträgt unter Berücksichtigung der künftigen Einsparpotentiale von ca. 135.270 EUR pro Jahr der Kostenvorteil insgesamt ca. 63.870 EUR pro Jahr. Ferner muss bedacht werden, dass der Kostenvorteil noch deutlich höher ausfallen kann, da die Berechnung der Einsparpotentiale auf den Kosten des Jahres 2022 beruht und die enormen Energiepreissteigerungen ab dem Jahr 2023 noch nicht berücksichtigt sind.

4. Fazit

Für die Stadt Freital ergeben sich in zweifacher Hinsicht finanzielle Anreize zur Teilnahme am Projekt.

- Förderung der Einführung eines KEM:
 - Die Kommunalrichtlinie 2022 setzt für das Projekt eine Förderung von 70% an.
- Dauerhafte Haushaltsentlastung:
 - Ausgehend von bisherigen Erfahrungen sächsischer Kommunen liegt das Einsparpotential bei Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch bei 20-30 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Stadt Freital für den Gesamtzeitraum von 36 Monaten in Höhe von ca. 126.299 EUR brutto wird im städtischen Haushalt beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 in der Gebäudebetreuung (Produktkonto 111303 445500/ 745500, Liegenschaften, Erstattungen für die Aufwendungen/Auszahlungen von Dritten) geplant.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements in der Stadt Freital.**
- 2. Die Umsetzung der Maßnahme soll durch die TWF-Technische Werke Freital GmbH im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages zur Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen erfolgen und steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln.**

Rumberg
Oberbürgermeister